

Sicherheit, Ordnung und Respekt

Erklärung zur Konferenz der Innenminister von CDU/CSU in Bund und Ländern

Am 6./7. September 2018 haben der Bundesinnenminister und die Innenminister aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt **aktuelle innenpolitische Herausforderungen** in Wiesbaden erörtert.

I. Sicherheit und Ordnung gewährleisten

- **Wir sorgen für Sicherheit und Ordnung in unserem Land.** Wir stehen zu den Sicherheitsbehörden und statten diese personell sowie technisch bestmöglich aus, damit die notwendigen Ressourcen für Prävention und Strafverfolgung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig schaffen wir notwendige gesetzliche Grundlagen, um unseren Sicherheitsbehörden die Kompetenzen einzuräumen, die sie für eine erfolgreiche Arbeit brauchen. Es gilt, dass bestehende Gesetze konsequent angewendet werden und aus den Erfahrungen gelernt wird, die sich aus der Analyse von Anschlägen in Deutschland und Europa konkret ergeben haben. Wir tun auch weiterhin alles Menschenmögliche dafür, dass Sicherheit und Ordnung unter gleichzeitiger Wahrung der Bürgerrechte in unserem Land bestmöglich gewährleistet sind. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen!
- In den vergangenen Jahren haben wir viel erreicht. Deutschland wird immer sicherer. Im vergangenen Jahr wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik so wenige Straftaten verübt, wie seit 1992 nicht mehr. Dies sind erfreuliche Zahlen und Ergebnis harter Polizeiarbeit sowie konsequenter Sicherheitspolitik. Doch darauf ruhen wir uns nicht aus, sondern stellen uns den neuen Herausforderungen. Wir haben bereits nachhaltige Verbesserungen der Sicherheitszusammenarbeit durchgesetzt. Bund und Länder benötigen eine **Sicherheitsarchitektur, die modernsten Ansprüchen genügt** und Antworten auf künftige Entwicklungen gibt. Gerade die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft ist für alle Sicherheitsbehörden und die Justiz eine Herausforderung. Es ist erforderlich, Kriminelle auf allen Ebenen zu verfolgen und Straftaten – nach Möglichkeit – schon im Vorhinein zu unterbinden.
- Der Bundesinnenminister und die Innenminister der Union setzen sich für eine weitere **deutliche Stärkung der Bundespolizei** ein, um die Kapazitäten für Kontrollmaßnahmen an den Grenzen wie im Inland im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei auszuweiten.
- Neue Instrumente, wie **spezielle Datenverarbeitungssysteme**, die bereits vorhandene Informationen aus polizeilichen Datenbanken bündeln und auswerten, können bei der

Bewältigung dieser Herausforderungen von großem Nutzen sein. Mittels dieser können Erkenntnisse – zum Beispiel über islamistische Gefährder – leichter und schneller generiert und polizeiliche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Abgleich mit im Internet offen einsehbaren Informationen, wie etwa aus sozialen Netzwerken, ist – im Einzelfall – zusätzlich äußerst hilfreich bei den Ermittlungen. Unsere Sicherheitsbehörden müssen entsprechende Informationen erheben und verwerten können und dürfen nicht künstlich in ihren Ermittlungsmethoden beschränkt werden.

- Diese Systeme tragen hierzu Daten bei und analysieren diese, um Erkenntnisse sodann deutschlandweit und ggf. darüber hinaus – insb. mit Europol – austauschen zu können. Im Ergebnis sollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigen. Diese Systeme sind aber kein Ersatz für die wichtigen Arbeiten auf dem Weg zu „**Polizei 2020**“, mit welcher die Informationsarchitektur der Polizei langfristig vereinheitlicht werden soll.
- Diese Ermittlungsmaßnahmen haben im Einklang mit den bereits hohen Datenschutzgrundsätzen zu erfolgen; sinnvolle und notwendige Maßnahmen dürfen aber nicht per se durch datenschutzrechtliche Bedenken verhindert werden, wenn wir unsere Bevölkerung effektiv schützen wollen. Ein Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass wir endlich eine **rechtssichere Lösung** benötigen, damit das **Instrument der Mindestspeicherfristen (Vorratsdatenspeicherung)** genutzt werden kann.
- Gleichermaßen müssen wir die Anstrengungen verschärfen, Kriminalität im Internet selbst zu bekämpfen. Ausdrücklich gehört hierzu auch, dass das sogenannte „**Dark Net**“ nicht mehr Ort für kriminelle Aktivitäten sein bzw. deren Begehung in der realen Welt erleichtern darf. Daher müssen diese digitalen Rückzugsorte entschlossen bekämpft werden. Zum Beispiel müssen Waffenkäufe oder die Beschaffung von Substanzen zur Herstellung von Explosivmaterial verhindert und effektiv verfolgt und unterbunden werden. Zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet brauchen unsere Ermittler **effektive rechtliche Befugnisse** und klare rechtliche Grundlagen.
- Eine Herausforderung bei Versammlungen sind sog. „**Smartmobs**“. Die Sicherheitsbehörden sind zunehmend mit dem Phänomen der viralen Mobilisierung konfrontiert. Die vernetzten gewaltbereiten und extremistischen Gruppierungen sind in der Lage, schnell und überregional für Versammlungen zu mobilisieren. Die Innenminister nehmen in Aussicht, diese Phänomenlage zu erörtern – mit dem Ziel, die Beobachtung, die Prognosefähigkeit und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden diesbezüglich zu verbessern.
- Trotz zahlenmäßig abnehmender Straftaten ist das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen gesunken. Ihnen dieses zurückzugeben, ist eine der größten innenpolitischen Herausforderungen der jetzigen Zeit. Entsprechende Lösungsansätze können sich dabei nicht auf repressive Elemente beschränken. Vielmehr müssen vor Ort **passgenaue Lösungen** entwickelt werden, die eine Palette von Maßnahmen abdecken können, präventive Elemente sind hierbei mit repressiven zu kombinieren. Hierzu ist es erforderlich, koordiniert **mit allen**

Entscheidungsträgern vor Ort vorzugehen und der kommunalen Ebene beratend beiseite zu stehen.

- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte sind bei ihrer Tätigkeit zum Schutz der Bevölkerung zunehmend Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Wir wollen hierzu eine **bundesweite Erfassung von Angriffen** auf Rettungskräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, einführen. Zwar wurde zuletzt das Strafgesetzbuch dahingehend ergänzt, dass für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte – bei jeder Diensthandlung – eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorgesehen ist. Jüngste Vorfälle haben jedoch gezeigt, dass der strafrechtliche Schutz von Amtsträgern und deren Familien allein nicht ausreicht. Wir werden deshalb die Initiative ergreifen, nochmals eine Änderung des Strafgesetzbuches zu erreichen, um den **Schutz von Amtsträgern und deren Familien** gegen solcherlei Übergriffe zu verbessern.
- Wir erwarten von allen Menschen, die in unserem Land leben, unser Land besuchen oder in unserem Land Schutz suchen, also auch von Asylbewerbern, dass sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten. Wer das Gastrecht Deutschlands ausnutzt, um Straftaten zu begehen, muss mit einer **konsequenten Ausweisung** rechnen. Es bedarf einer prioritären und vernetzten Bearbeitung, um den Vollzug von Aufenthaltsbeendigungen schnell zu erreichen. Ausländer, die **Mehrfach- und Intensivstraftäter** sind oder besonders auffällig bewusst und gewollt gegen Regeln des geordneten Zusammenlebens verstoßen und sich somit auch als dauerhaft nicht integrierbar erweisen, müssen schnell angeklagt und Strafen – sowie auch Ausweisungen – schnell vollzogen werden. Hierzu ist ein eng vernetztes Vorgehen aller beteiligten Behörden und eine Koordinierung zur Ausländerkriminalität notwendig. Eine unmittelbare Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer-, Kultus- und Sozialbehörden sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ermöglicht ein schnelles Verfahren, das alle straf- und ausländerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ausschöpfen kann.
- Einer der Hauptgründe gescheiterter Abschiebungen ist das Untertauchen der abzuschiebenden Person. Nachdem die sogenannte „kleine Sicherungshaft“ 2015 bedauerlicherweise abgeschafft und durch den wenig praktikablen Ausreisegewahrsam des § 62b AufenthG ersetzt wurde, benötigen wir hier wiederum effektivere Instrumente. Hierzu gehört die **Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen zehntägigen Gewahrsam**, der entweder in Abschiebungshafteinrichtungen oder im Transitbereich des Flughafens vollzogen wird, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass sich eine abzuschiebende Person der Abschiebung entziehen wird. Ein zweites Instrument wäre die **Ermöglichung eines Kurzzeitgewahrsams**, welcher die Festnahme schon am Vortag der Abschiebung erlaubt, wenn feststeht, dass diese am Folgetag auch durchgeführt werden kann. Der Vollzug dieses Kurzzeitgewahrsams sollte auch in polizeilichen Gewahrsamseinrichtungen erfolgen können.
- Daneben ist die **Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)** für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer anzustreben, gegen die wegen eines Verbrechens (Straftaten mit Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe), wegen Straftaten

gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Betäubungsmittelkriminalität öffentliche Klage erhoben wird, sofern diese nicht ohnehin inhaftiert sind. Neben spezialpräventiven Gesichtspunkten (Gefahrenabwehr) könnte die EAÜ erheblich zu einer besseren Zugriffsmöglichkeit der Ausländerbehörden bzw. Polizei im Moment der Abschiebung oder Überstellung des Ausländers beitragen.

- Zur Bekämpfung des Terrorismus sollte es den Sicherheitsbehörden künftig auch erleichtert werden, ihre **Daten über potenzielle Gefahren und Gefährder** mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Ebene **auszutauschen**. Zur Erleichterung dieser Maßnahme erwarten wir uns Vorschläge der Europäischen Kommission, um ein europaweit einheitliches und damit effektives System zum Datenaustausch einzurichten.
- Die derzeitigen Bestimmungen über die Einbürgerung stellen nicht in hinreichendem Maße sicher, dass nur diejenigen eingebürgert werden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Wir setzen uns daher mit dem Ziel der effektiveren Verhinderung bzw. Erschwerung der Einbürgerung von möglichen Extremisten für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein. Hierzu soll eine „**Abkühlfrist**“ für die **Abwendung von extremistischen Bestrebungen** eingefügt werden. Durch die Einführung einer „Abkühlfrist“ von mindestens fünf Jahren wäre gewährleistet, dass nur derjenige Einbürgerungsbewerber, der in der Vergangenheit verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat, eingebürgert werden kann, der über einen längeren Zeitraum keine derartigen Bestrebungen mehr verfolgt oder unterstützt hat.

II. Extremismus entschieden entgegenreten

- Deutschland ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Doch Toleranz und Weltoffenheit darf niemand als Schwäche missverstehen. Keine Form von Extremismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hat einen Platz in unserer Gesellschaft. **Wir treten jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen** – unabhängig davon, ob es sich um Rechtsextremisten, Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt.
- Die **Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz** ist jedoch eine Frage, die nach Recht und Gesetz zu klären ist. Die Verfassungsschutzbehörden werden sich hierzu zeitnah austauschen.
- Wir sind besorgt, wie leicht sich in der politischen Diskussion insgesamt, aber ganz besonders im Netz Sprache enthemmt, Hass verbreitet und zu Gewalt aufgerufen wird. **Wir verurteilen rechte Hetze und Gewalt, wie rund um die jüngsten Ereignisse in Chemnitz**. Es ist unerträglich, wie das Versammlungsrecht von rechten Straftätern missbraucht wird. Wir müssen als Gesellschaft deutlich machen: Wer fremdenfeindliche Straftaten begeht, hat sich von unserer Gesellschaft abgewandt und wird für sein Handeln zur Rechenschaft gezogen. Mit Gewalttättern gibt es nichts zu diskutieren. Wir erwarten bei Demonstrationen eine **klare und eindeutige Distanzierung**. Wer sich schützend vor Rechtsextremisten oder Gewalttäter bei

Demonstrationen stellt, macht sich zum Mittäter. Dafür bedarf es des Muts und der Courage jedes Einzelnen. Dabei dürfen wir jedoch nicht diejenigen vorschnell als rechtsextremistisch brandmarken, die mit der aktuellen Flüchtlingspolitik unzufrieden sind und versuchen, ihren Sorgen Ausdruck zu verleihen.

- Wir brauchen ein **entschiedenes und breites Aufstehen gegen Rechtsextremismus**. Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bedarf es neben vielfältiger Förderprogramme und Bildungsangebote aber ebenso eines starken Staates, welcher gegen rechtsextreme Strukturen, beispielsweise durch Vereinsverbote und konsequente Strafverfolgung, unmissverständlich vorgeht.
- Eine **Abkehr von unserem Rechtsstaat werden wir nicht hinnehmen**, ganz gleich welcher Phänomenbereich dieser Abkehr zugrunde liegt. Angriffe auf Polizeibeamte, Gerichtsvollzieher oder Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung verdeutlichen zunehmend, dass Personengruppen, wie die Teile der sogenannten Reichsbürgerszene, versuchen, ihre Ideologie – der fundamentalen Ablehnung des Staates – unter Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Wir gehen konsequent gegen alle Personengruppen, die den Bestand der Bundesrepublik Deutschland bekämpfen, vor. Hierzu sind die sogenannten Reichsbürger bereits zum Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzämter gemacht worden. Alle bestehenden Möglichkeiten, „Reichsbürger“ zu kontrollieren und mit staatlichen Eingriffsmaßnahmen zu belegen, sind konsequent zu nutzen. Wir werden prüfen, ob bzw. in welchem Umfang, es möglich ist, ihnen staatliche Leistungen bis auf das notwendige Existenzminimum zu kürzen.
- Jüngste Vorfälle – insbesondere auch an Schulen – zeigen, dass bei der Bekämpfung des Antisemitismus verstärkter Handlungsbedarf besteht. Wir werden mit den jeweiligen Kulturbereichen ein **flächendeckendes Netzwerk aufbauen**, damit bei Fragen und Konfliktfällen unmittelbare Ansprechpartner schnell und richtig agieren sowie Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

III. Migration ordnen und steuern

- Eine vielfältige Gesellschaft braucht Grenzen und Ordnung, um Freiheit zu ermöglichen. Wir haben hart und sehr erfolgreich dafür gearbeitet, die große Zahl der Flüchtlinge, die in unser Land gekommen sind, deutlich zu senken. Wir werden alles dafür tun, dass die **Zahl der Flüchtlinge dauerhaft niedrig bleibt**. Es ist eine Frage der Gestaltungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaats, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen. Wir werden weiter dafür arbeiten, dass der Zuzug von Flüchtlingen die gesellschaftliche Akzeptanz nicht übersteigt und die Integrationsfähigkeit nicht überfordert. Eine Situation wie im Herbst 2015 darf sich nicht wiederholen.
- Wir treten deshalb dafür ein, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um **dauerhafte und verlässliche Antworten auf den wachsenden**

Migrationsdruck zu geben. Die Innenminister der Union begrüßen daher die Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung des Bundesinnenministers, die in Umsetzung des Koalitionsvertrags durch den Masterplan Migration ergriffen werden.

- Auf europäischer Ebene muss zeitnah ein Abschluss der **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** erfolgen. Eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas kann nur gelingen, wenn Europa über ein einheitliches Leistungsniveau und über einheitliche Verfahren und Standards für Asylsuchende und Flüchtlinge verfügt. Erleichterungen und Pull-Faktoren bei der Neufassung europäischer Richtlinien und Verordnungen sind daher strikt zu vermeiden. Bei den Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sollte die unterschiedliche Situation der Mitgliedstaaten mit Migrationsbelastung und Integrationsaufgaben stärker ins Gewicht fallen. Der Schutzstatus anerkannter Schutzsuchender muss gerade im Fall von Bürgerkriegsflüchtlingen regelmäßig überprüft werden. Asyl oder subsidiärer Schutz stellen kein Daueraufenthaltsrecht dar. Wir unterstützen ferner die Bemühungen, Ausschiffungsplattformen in Drittstaaten einzurichten, um die illegale Migration in die EU zu begrenzen.
- Um die Zuwanderung zu ordnen und zu steuern, braucht es einen effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen. Daher muss FRONTEX zu einer echten Grenzpolizei entwickelt und weiter ausgebaut werden. Ein **starker EU-Außengrenzschutz** muss ein Grundpfeiler der EU-Politik sein. Mehr Polizisten bei FRONTEX bedeuten mehr Sicherheit innerhalb der Europäischen Union und mehr Sicherheit in Deutschland.
- **Kooperation mit Drittstaaten:** Der Druck auf Staaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen, muss mit allen Mitteln erhöht werden. Dort, wo sich Staaten der Zusammenarbeit bei der Rücknahme illegaler Migranten verweigern, muss weniger Entwicklungshilfe eingesetzt, oder die Einführung von Rohstoffen begrenzt werden. Auch die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Einsatz einer restriktiven Visumpolitik begrüßen wir. Zugleich muss im Wege bilateraler Abkommen die Möglichkeit geschaffen werden, Ausreisepflichtige auch in Drittstaaten abzuschieben. Die fehlende Kooperationsbereitschaft einiger weniger Staaten bei der Rücknahme darf nicht dazu führen, dass deren Staatsangehörige dauerhaft bei uns bleiben. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge. Hierzu gehören: Entwicklungszusammenarbeit verbessern, Ausbau humanitären Engagements, Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung internationaler Polizeimissionen), faire Handels- und Landwirtschaftspolitik und verstärkter Klimaschutz.
- Wir wollen Fehlanreize weiter verringern, um zu verhindern, dass Migranten vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Für dringend erforderlich halten wir Korrekturen beim Bezug von Sozialleistungen für Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten. Hierzu zählt insbesondere eine **Indexierung des Kindergelds** nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsstaat der Kinder. Dieser darf nicht länger unabhängig von den Lebenshaltungskosten und damit auch vom Bedarf der Kinder im Aufenthaltsstaat sein. Verfassungsrechtliche Spielräume zur Leistungssenkung wollen wir nutzen.